



## Hinweise für die Erziehungsberechtigten

### Anmelde- und Einschulungsverfahren 2024/25 – Einschulungskorridor

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Art. 37 und Art. 41 sieht vor, dass Eltern die Einschulung ihres Kindes auf das folgende Schuljahr verschieben können, wenn es zwischen dem 1. Juli 2018 und dem 30. September 2018 geboren ist und eine Beratung sowie eine Empfehlung seitens der Schule stattgefunden hat.

Die Erziehungsberechtigten müssen der Schule spätestens bis 11. April 2023 schriftlich mitteilen, wenn sie ihr Kind zurückstellen wollen. Beide Erziehungsberechtigte müssen diese Erklärung unterschreiben. Außerdem müssen sie eine Bestätigung des Kindergartens vorlegen, dass der Platz ihres Kindes für ein Jahr erhalten bleibt.



-----  
Bitte diesen Abschnitt zur Einschreibung mitbringen!

## Bestätigung für die Schule

### Anmelde- und Einschulungsverfahren 2024/25 – Einschulungskorridor

Ich wurde/Wir wurden darüber informiert, dass Eltern ihr Kind vom Schulbesuch für ein Jahr zurückstellen können, wenn es zwischen dem 1. Juli 2018 und dem 30. September 2018 geboren ist und eine Beratung sowie Empfehlung seitens der Schule stattgefunden hat.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich der Schule spätestens bis zum 11. April 2024 schriftlich mitteilen muss, sollte ich/sollten wir mein Kind/unser Kind zurückstellen wollen. Beide Erziehungsberechtigte müssen unterschreiben, eine Bestätigung des Kindergartens, dass der Platz meines Kindes für ein Jahr erhalten bleibt, muss beigelegt werden.

---

Vor- und Nachname des Kindes in Druckbuchstaben

---

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten